

Satzung
der Ortsgemeinde Heimbach
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
vom17. Dez. 2013

Der Ortsgemeinderat Heimbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 der Satzung der Ortsgemeinde Heimbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 05.12.2001 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
- a) 60,00 Euro für den ersten Hund,
 - b) 70,00 Euro für den zweiten Hund,
 - c) 80,00 Euro für jeden weiteren Hund.

Artikel II

- (1) Die übrigen Bestimmungen der Satzung der Ortsgemeinde Heimbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.12.2001 bleiben unverändert bestehen.
- (2) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ortsgemeinde Heimbach

Heimbach, den 17. Dez. 2013




Bernd Alsfasser, Ortsbürgermeister